Zeitschrift: Armee-Logistik: unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo

indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers =

Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 88 (2015)

Heft: 2: Sondermarke : 500 Jahre Schlacht bei Marignano

Vorwort: Parlamentarische Beratung der WEA

Autor: Haudenschild, Roland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Editorial

Parlamentarische Beratung der WEA

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats (SiK-S) hat am 19. und 20. Januar 2015 die Botschaft zum Militärgesetz bzw. Weiterentwicklung der Armee (WEA) beraten. In der Eintretensdebatte von 9,5 Stunden behandelte die SiK-S folgende Themen: sicherheitspolitische Lage, Verfassungsmässigkeit, Leistungsauftrag und Ausrichtung der Armee/Anforderungsprofil/Mobilmachung, Ausbildung/Eckwerte Diensttage und Standorte, Standortkonzept/Rüstungslücken/Investitionsbedarf und Finanzierung der Armee.

Die militärischen Wiederholungskurse sollen auch in Zukunft drei Wochen für alle Einheiten dauern. Anstatt die WK-Dauer zu verkürzen, schlägt die SiK vor, dass künftig statt sechs nur noch fünf WK absolviert werden müssen. Die Reduktion um einen WK wird als Entgegenkommen gegenüber der Wirtschaft dargestellt. Eine Verkürzung der WK-Dauer lehnte die SiK klar ab. Bei nur zwei Wochen könne die Verbandsausbildung nicht genügend trainiert werden.

Die Dauer der Rekrutenschule beträgt wie in der Botschaft vorgeschlagen unverändert 18 Wochen; damit ist die SiK einverstanden, dass die Dauer der RS von 21 auf 18 Wochen verkürzt wird.

Die Zahl der Diensttage beläuft sich nach dem Vorschlag der SiK auf rund 240, nach dem Modell des Bundesrates wären es 225 Tage. Die zusätzlichen Kosten seien verkraftbar. Die vom Bundesrat vorgeschlagene fixe Obergrenze der jährlichen Diensttage von 5 Mio. lehnt die SiK ab.

Der Bestand der AdA bleibt wie in der Botschaft festgelegt bei einem reduzierten Sollbestand von 100 000 (x F 1,4) und einem Effektivbestand von 140 000.

Die SiK schlägt aber vor, dass Durchdiener, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben, während vier Jahren in der Armee eingeteilt bleiben sollen. Diese rund 12 000 Mann können bei Bedarf aufgeboten werden.

Der Vorschlag des Bundesrates, 35 000 AdA innerhalb von 10 Tagen zu mobilisieren, wird von der SiK übernommen.

Wie die Parlamentsmehrheit will die SiK der Armee mehr Geld zur Verfügung stellen als der Bundesrat: Für die Periode 2017 bis 2020 soll die Armee nach Ansicht der SiK einen Rahmenkredit über 4 Jahre erhalten, in der Höhe von 20 Mrd. Franken; der Bundesrat hatte 19,5 Mrd. Franken vorgeschlagen.

Aufstocken will die SiK bei den mechanisierten Brigaden (Kampfbrigaden): Statt zwei soll es in Zukunft drei solche geben. Ob dadurch zusätzliches Material nötig wäre wie z.B. Panzer, ist noch offen. Die vorgeschlagenen 4 Territorialdivisionen werden so übernommen.

Im Gegensatz zum Bundesrat, welcher die Armeeorganisation ins Militärgesetz integrieren möchte, will die SiK die Armeeorganisation (AO) in einer Verordnung der Bundesversammlung behalten.

Präzisieren möchte die SiK zudem, wann die Armee zivile Aufgaben übernehmen kann. Sie schlägt vor, im Gesetz festzuschreiben, dass die Armee die zivilen Behörden im Inland nur dann unterstützen darf, «wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen». Die Einsätze im Inland seien ein heikles Thema, da die Kantone für die innere Sicherheit zuständig seien. Die Armee solle nur dann zum Einsatz kommen, wenn die zivilen Kräfte ausgeschöpft seien oder bei Katastrophen sofort «Manpower» nötig sei.

Die SiK möchte beim Kauf von Material den Wirtschaftsstandort Schweiz bevorzugen: Bei der Beschaffung von Material soll der Bund darauf achten, dass dieses möglichst schweizerischer Herkunft ist und dabei alle Landesgegenden berücksichtigen.

Über die Liquidation oder Ausserdienststellung von Kampfflugzeugen soll nach Ansicht der SiK das Parlament entscheiden. Bei anderen Rüstungsgütern soll der Bundesrat lediglich die Sicherheitspolitischen Kommissionen der beiden Räte konsultieren müssen.

Quelle: www.parlament.ch

Roland Haudenschild

Herausgegriffen	
Verpflegung	2
Im Blickpunkt	
Jahresrapport HKA	3
Symposium «Fleisch in der Ernährung»	4
Jahresrapport Logistik Brigade 1	6
Beförderung Logistik Offiziersschule	8
Beförderung Verkehrs- und Transportschule	
100 anni ASF 1913–2013, Seconda Parte	
Die Schlacht von Marignano	14
Meldungen aus der Armee	
Beförderungen im Offizierskorps	14
SOLOG / SSOLOG	
Section Romande	17
Sektion Ostschweiz	18
Logistikbrunch	18
SFV / ASF	
Section Romande	19
Sektion Bern	21
Sektion Nordwestschweiz	21
Sektion Ostschweiz	23
Sezione Ticino	23
Sektion Zentralschweiz	23
Sektion Zürich	24
VSMK / ASCCM / ASCM	
Sektion Aargau	24
Sektion Ostschweiz	24
ALVA	
ALVA	24

Titelbild

Briefmarke Marignano 1515 Quelle: Die Lupe. Das Briefmarkenmagazin 1/2015. Die Post Sondermarke Marignano 1515 © Die Schweizerische Post AG

